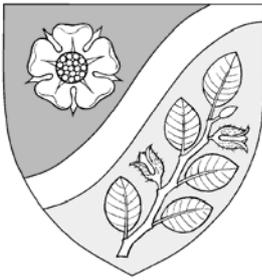


WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 4

September 2010

12.Jahrgang

Gemeinde Wienerwald:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Allgemeiner Parteienverkehr:Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.**Sprechstunden** des Bürgermeisters bzw. des
Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr.**Telefon:** 02238/ 81 06**Telefax:** 02238/ 81 06-20**Internet:** <http://www.wienerwald.org>**E-Mail:** amtsleiter@gemeinde-wienerwald.atverwaltung@gemeinde-wienerwald.atbuchhaltung@gemeinde-wienerwald.at**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bürgermeister Michael Krischke,

Gemeinde Wienerwald

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Verlags- und Herstellungsort:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:

Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,

2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,

vbgm@gemeinde-wienerwald.at

Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald

Strauchschnitt- Abholung

Sittendorf, Dornbach, Grub,
Buchelbach, Gruberau**Ab Montag,****18. Oktober 2010**

Wöglerin, Stangau, Sulz

Ab Mittwoch,**20. Oktober 2010**

Sträucher schneiden

Grundstückseigentümer deren Sträucher auf öffentliches Gut überhängen sind dafür verantwortlich, dass diese, bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Sollte der Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden die Sträucher kostenpflichtig im Auftrag der Gemeinde von entsprechenden Firmen zurück geschnitten.

SULZ IM WIENERWALD

FREIWILLIGE FEUERWEHR

BEZIRKSFEUERWEHRTAG 2. TEIL

AM 19. SEPTEMBER 2010
IM FEUERWEHRHAUS SULZ

PROGRAMM:

9:00 UHR
FESTMESSE

10:00 UHR

ANSPRACHEN UND EHRUNGEN
VERDIENTER KAMERADEN DURCH
DIE NÖ LANDESREGIERUNG UND DEN
NÖ LANDESFEUERWEHRVERBAND

ANSCHLIESSEND FRÜHSCHOPPEN
FÜR ESSEN UND TRINKEN WIRD BESTENS GESORGT



Inhaltsverzeichnis

Kampfhunde...2	Probealarm...3	Bildungsberatung...3	Müll Abfuhrtermine ...4	Tierkörperbeseitigung...4
----------------	----------------	----------------------	-------------------------	---------------------------

„Kampfhunde“ in NÖ

Neues Gesetz seit 28.1.2010 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Folgende Rassen und deren Mischlinge (Beweislast trifft den Halter!) sind betroffen: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pitbull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu

Diese Hunderassen, deren Mischlinge sowie „auffällige Hunde“ (hat gebissen, wurde auf Aggressivität gezüchtet u/o trainiert), die von der jeweiligen Gemeinde per Bescheid festzustellen sind, unterliegen folgenden, besonderen gesetzlichen Vorschriften:

- Chip (wie alle Hunde)
- spezielle Meldung an die Gemeinde
- Haltung von maximal 2 Tieren
- Meldung des Grundstückes/Wohnung (mit Ausmaßen, Zäunen usw.), wo das/die Tiere gehalten werden
- Nachweis des Hundeführkurses (nennt sich „erforderliche Sachkenntnis“)
- Haftpflichtversicherung für das Tier mit min. € 500.000 für Personen- und min. € 250.000 für Sachschäden) – vorzulegen jährlich
- zehnfach erhöhte Hundeabgabe an die Gemeinde

Wenn o.e. Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Gemeinde das Halten von solchen Hunden verbieten und die Tiere abnehmen.

Kurse z.B. beim österr. Kynologenverband, Biedermannsdorf, T 02236/71 06 67

Alle TierärztInnen, die Gemeinden, die Amtstierärzte, die Tierschutzombudsleute sowie die lokalen Tierschutzvereine informieren und helfen gerne!

Tierschutzombudsfrau

NÖ Dr. L. Giefing:

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Haus 15b, 6. Stock, Zi. 601
Tel.: +43 / 2742 / 9005 / 15578
E-Mail: post.tso@noel.gv.at

Katzen Sterilisieren

Gesetzlich vorgeschrieben!

Alle freilaufende Katzen (Ausnahme Züchter und Bauernhofstreuner, aber sehr wohl die Bauernhauskatzen selbst) müssen sterilisiert sein. Ein kleiner Eingriff, und die Katze lebt glücklich und zufrieden, meist auch zutraulicher und zeugt, bzw. bekommt, keine zahllosen Jungen mehr. Das Katzenelend hat ein Ende.

Sterilisierte Kater/Kätzinnen bleiben gesund, verbreiten keine Seuchen und überfordern weder die HalterInnen noch die Nachbarschaft und ihre Schar bleibt überschaubar.

Halsband und Marke sind zuwenig,

Hunde brauchen einen sicheren Ausweis, CHIP genannt!

Wir Menschen haben einen Führerschein, einen Pass, auf jeden Fall einen Identitätsnachweis. Nun haben das auch unsere Haustiere – und zwar gesetzlich vorgeschrieben. Und zwar für alle Hunde – letzte Gesetzes-Frist zum Chippen und Registrieren war der 31.12.2009, nachträgliches Chippen ist natürlich möglich. Selbstverständlich ist Chippen auch für Katzen super!

Der Chip ist ein reiskorngroßer Mikrochip, der unter einem Lesegerät (beim Tierarzt, im Tierheim, bei Polizei usw), Name, Alter und Rasse des Hundes sowie – das wichtigste – sein Frauchen/Herrchen bekanntgibt.. Mit Chip gibt's keine „anonym“ verlorenen, abgegebenen Hunde mehr – und auch keine verlaufenen, deren Heim nicht auffindbar ist. Den Chip kann man nicht verlieren, auch der schusseligste Hund nicht! Der Chip sitzt fest und schmerzfrei im Muskel des Tieres.

Alle TierärztInnen, die Gemeinden, die Amtstierärzte, die Tierschutzombudsleute sowie die Tierschutzvereine informieren und helfen gerne.

Amtstierarzt BH Mödling Dr. Johann Weiss

Veterinärabteilung
2340 Mödling, Bahnstraße 2
Tel: 02236 9025 34669
E-Mail: veterinaer.bhmd@noel.gv.at

Gesetzestexte:

<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Veterinaer/Tierhaltung/Tierschutzombudsmann.html>

Zivilschutz Probealarm am 2.10.2010 mittags

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung

dieses Systems.

Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben. Zwischen 12 Uhr und 13 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarmierung“ und „Entwarnung“ im gesamten Bundesgebiet ertönen.

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

- **Warnung: 3 Minuten gleichbleibender Dauerton**

Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.



- **Alarm: 1 Minute auf- und abschwellender Heulton**

Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



- **Entwarnung: 1 Minute gleichbleibender Dauerton**

Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.



Der NÖ. Zivilschutzverband ist seit 40 Jahren ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit. Umfangreiche Information zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at>

Bildungsberatung im Bezirk Mödling

Die Bildungsberatung NÖ bietet allen interessierten Personen eine umfassende und kompetente Beratung zu Aus- und Weiterbildungsthemen, sowie Hilfestellung bei beruflicher Um- und Neuorientierung. In persönlichen Einzelgesprächen geht es um Fragen wie:

- Welche Angebote für Aus- und Weiterbildung stehen mir zur Verfügung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es dazu?
- Wie bereite ich mich auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vor?
- Schule oder Lehrberuf - welcher Weg ist der passende für mich?
- Wo und wie kann ich Bildungsabschlüsse nachholen?

Die Beratungen sind kostenlos, unverbindlich, streng vertraulich - und auf Wunsch anonym.

Herr Wolfgang Grohs ist diplomierter Berufs- und Bildungsberater und steht Ihnen als Ansprechpartner in der Region für Ihre Anliegen zur Verfügung.

„Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist die richtige Aus- und Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen bzw. den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Meine Aufgabe ist es, auf die Wünsche und Vorstellungen meiner KundInnen einzugehen und - auch unter Bedachtnahme auf die Situation am Arbeitsmarkt - mit ihnen realistische Karriereziele zu erarbeiten“, meint Herr Grohs.

Aber auch für die Weiterentwicklung einer grundsätzlich positiven Berufslaufbahn gibt es bei der BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH viel zu erfahren!

Gemeindeamt Brunn am Gebirge:
13.9 und 22.11.2010 jeweils 13 bis 18 Uhr

Gemeindeamt Breitenfurt
19.10.2010 14:30 bis 18:30 Uhr

Vereinbaren Sie Ihr persönliches Beratungsgespräch mit Hr. Grohs: telefonisch unter: **0650-294-1234** oder per E-Mail: w.grohs@bildungsberatung-noe.at.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit individueller Terminvereinbarungen im Industrieviertelbüro der BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH, im Gemeindeamt Enzesfeld/Lindabrunn.

Weitere Informationen sowie alle Beratungsorte und Termine finden Sie auch im Internet unter: www.bildungsberatung-noe.at.

BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH wird vom Land Niederösterreich, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Weitere Unterstützung erfolgt durch die Gemeinden des Bezirks Mödling.

Nutzen auch Sie dieses wertvolle Beratungsangebot zu Ihrem persönlichen Vorteil.

Müll - Abfuhrtermine 2010					
Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach , Gruberau Donnerstag	Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Donnerstag 16 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
September	15.	16.	8. / 15. / 22. / 29.	9. / 16. / 23. / 30.	25.
Oktober	13.	14.	6. / 13. / 20. / 27	7. / 14. / 21. / 28.	30.
November	10.(A)	11.(A)	3. / 17.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
Dezember	7.(A)	9.(A)	1. / 15. / 29	2. / 9. / 16.	-
(A) Abholung der Aschentonne					
1100-er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt und zusätzlich noch an folgenden Tagen: 29.9., 27.10., 24. 11. und 22.12.					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 13./14. Oktober und 10./11. November und 7./9. Dezember 2010 entleert.					
Abfälle für die Firma SARIA (Tierkörperbeseitigung in Tulln) werden aus der Tonne beim Bauhof jeweils Dienstags ab ½ 7 Uhr nach telefonischer Voranmeldung oder per FAX (02272/64271530) entleert.					

Tierkörperbeseitigung

Folgendes wird von der Tierkörperbeseitigung angenommen:

- Tote Tiere (verendete oder getötete Tiere): Dazu zählen tote Heimtiere, ggf. auch tote Nutztiere in Kleinstmengen
- Tierische Abfälle aus Haushalten (nur in Kleinstmengen) und
- tote Wildtierkörper, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist.
- Siedlungsabfälle tierischer Herkunft (z.B. verdorbener Kühltruheninhalt)
- Die Materialien müssen ohne Verpackung in die Behälter eingebracht werden!

Unbeachtet der Sammelstellen dürfen in Niederösterreich nach wie vor tote Heimtiere (Hunde, Katzen, Hasen, Meerschweinchen, etc.) ohne jegliche Gewichtsbeschränkung auf eigenem Grund und Boden ordnungsgemäß vergraben werden.

Tote Nutztiere egal ob verendet oder getötet sind in jedem Fall ablieferungspflichtig und werden auch im Regelfall direkt am Ort des Anfalls abgeholt. Große Heimtiere (> 35 kg) werden ebenfalls direkt am Anfallsort durch die Saria GmbH abgeholt. Eine Meldung an die Gemeinde ist erforderlich.

Tote Wildtierkörper dürfen (außer bei bestimmten Tierseuchen) auch auf geeignete Weise dem natürlichen Kreislauf überlassen werden bzw. dürfen Wildtierkörperteile in diesen rückgeführt werden.

Berechtigte Personen zur Abgabe von tierischen Materialien:

- müssen in NÖ einen Haushalt führen (in Standort- oder Einzugsgemeinde)
- ablieferungspflichtige Materialien im Sinne der Tiermaterialien Verordnung und die Beseitigung aus Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe bestritten wird
- Jäger, Bedienstete der Straßenmeistereien und Tierärzte (und ggf. andere), die im Dienste Dritter oder der Öffentlichkeit tätig sind.